

Vereinbarung zwischen Bildrechteinhaber und Bildbearbeiter

Bildbearbeiter:

Vorname Knut	Nachname Haberkant	
Straße Branichstr. 50		E-Mail knut@haberkant.de
PLZ 69198	Ort Schriesheim	Telefon +49 151 24062615

Bildrechteinhaber:

Vorname	Nachname	Pseudonym	Geburtsdatum
Straße		E-Mail	
PLZ	Ort	Telefon	

Bildnisse:

Aufnahmen am/in / Bildnummer(n)/Serie(n)

- Der Bildrechteinhaber versichert, dass er im Besitz aller notwendigen Bildrechte ist, um diesen Vertrag zu schließen. Dieses betrifft primär Urheberrechte oder übertragbare Nutzungsrechte am Bild selbst, sowie notwendigen Vereinbarungen mit ggf. abgebildeten Personen.
- Als Bildrechteinhaber erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Bildnisse durch den Bildbearbeiter bearbeitet werden dürfen. Dies umfasst das Retuschieren, sowie die Verwendung der Bildnisse für Montagen. Explizit ausgeschlossen sind Montagen, welche die abgebildeten Personen in einen neuen Kontext mit anzüglichen, sittenwidrigen oder entstellenden Inhalten bringen. Hierzu zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich: Montagen von nicht freizügigem Ausgangsmaterial in Akt- oder pornografische Bilder, oder Bilder mit strafrechtlich relevantem Inhalt. Im Zweifelsfall liegt die Beurteilung beim Bildrechteinhaber.
- Der Bildbearbeiter darf seine Bearbeitung des Bildmaterials ohne Beschränkung des räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Medien vervielfältigen, ausstellen und öffentlich wiedergeben. Dieses betrifft jedoch ausschließlich das von ihm bearbeitete, deutlich vom Ausgangsmaterial zu unterscheidende Bildnis (ausgenommen Vorher-Nachher-Bilder). Der Bildrechteinhaber gestattet dabei ausschließlich nichtkommerzielle Nutzung inkl. Eigenwerbung, Teilnahme an künstlerischen Ausstellungen und Wettbewerben.

- Der Bildbearbeiter räumt dem Bildrechteinhaber nicht exklusive, aber übertragbare Nutzungsrechte an den bearbeiteten Bildnissen ein. Der Bildbearbeiter gestattet dabei jede nichtkommerzielle Nutzung inkl. Eigenwerbung, Teilnahme an künstlerischen Ausstellungen und Wettbewerben. Dem Bildrechteinhaber ist es insbesondere auch gestattet, die bearbeiteten Bildnisse an abgebildete Personen weiterzugeben, welche diese wiederum für jede nichtkommerzielle Nutzung inkl. Eigenwerbung, Teilnahme an künstlerischen Ausstellungen und Wettbewerben verwenden dürfen.
- Die nichtkommerzielle Nutzung beinhaltet ausdrücklich auch die Nutzung durch Bildrechteinhaber, Bildbearbeiter, beteiligten Lizenzgebern oder abgebildeten oder anderweitig beteiligten Personen im Rahmen einer jeweils eigenen privaten Homepage oder in nichtkommerziellen Webseiten bzw. Drucken, welche die Selbstdarstellung der betreffenden Person zum Zweck haben (Sedcard).
- Bildrechteinhaber und Bildbearbeiter sind darüber hinaus die nichtgewerbliche Weitergabe von erstellten Ausbelichtungen erlaubt. In jedem Fall ist ein Urhebervermerk in gut lesbarer Form anzubringen. Bei gedruckten Publikationen in der Form: „Bearbeitung: K. Haberkant“. Bei Publikation in Fotoportalen, in denen auch der Bildrechteinhaber / Bildbearbeiter mit einem Profil vertreten ist, ist stattdessen auf das jeweilige Profil zu verlinken. Bei sonstigen Internetpublikationen ist das Pseudonym von Bildbearbeiter und Bildrechteinhaber / Fotograf zu nennen sowie eine Verlinkung auf die jeweilige Homepage oder sein Profil in einem Fotoportal. Ob und in welcher Weise eine (namentliche) Nennung von abgebildeten Personen zu erfolgen hat, teilt der Bildrechteinhaber dem Bildbearbeiter mit.
- Der Bildrechteinhaber erhält spätestens 1 Monat nach einer Publikation des bearbeiteten Bildes durch den Bildbearbeiter als Vergütung eine Ausfertigung des Bildes in vergleichbarer Qualität und Auflösung wie das gelieferte Ausgangsmaterial.
- Die Vergütung für den Bildbearbeiter ist die oben genannte Einräumung der Nutzungsrechte. Die Vergütung für den Bildrechteinhaber ist die oben genannte Einräumung der Nutzungsrechte an den bearbeiteten Bildnissen. Mit Erbringung dieser Vergütung sind beidseitig sämtliche Ansprüche abgegolten.
- Die Parteien sind sich einig, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Entstehungsort der Bildnisse ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich und auch für Erben/Rechtsnachfolger verbindlich.
- Sollte diese Vereinbarung im Ganzen oder in Teilen rechtlich unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien die betroffenen Stellen durch rechtlich wirksame zu ersetzen, die dem vereinbarten Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____